

## Merkblatt Todesfall und Bestattung

### Vorbemerkung

Auf diesem Merkblatt finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen im Zusammenhang mit einem Todesfall und dem Bestattungswesen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sowie weitere wichtige Bestimmungen sind im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Arlesheim sowie in der dazugehörigen Verordnung zu finden (im Internet abrufbar unter [www.arlesheim.ch](http://www.arlesheim.ch)).

Als Erstes nehmen Sie bitte mit einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl Kontakt auf. Das Bestattungsunternehmen wird sich um die ersten Anliegen kümmern und das Einsargen resp. den Transport vornehmen.

Auf [www.arlesheim.ch](http://www.arlesheim.ch) finden Sie eine Liste einiger Bestattungsunternehmen (Auszug aus dem Telefonbuch von A-Z).

### Meldung des Todesfalles für Einwohnerinnen und Einwohner von Arlesheim

**Todesfall zu Hause:** Die Todesbescheinigung wird durch einen Arzt bzw. eine Ärztin ausgestellt. Die Angehörigen melden sich innert zwei Tagen oder an Wochenenden und Feiertagen am darauffolgenden Arbeitstag bei den Einwohnerdiensten Arlesheim unter der Telefonnummer 061 706 95 55 zwecks Terminvereinbarung. Die Angehörigen bringen den ärztlichen Todesschein im Original und falls vorhanden das Familienbüchlein oder den Familienausweis mit. Bei ausländischen Staatsangehörigen bringen die Angehörigen den Identitätsausweis und die Bewilligung der verstorbenen Person mit.

**Todesfall im Spital oder in einem Heim:** Die Leitung des Spitals oder des Heimes ist verpflichtet, den Todesfall schriftlich an das zuständige Zivilstandsamt zu melden. Die Angehörigen melden sich innert zwei Tagen oder an Wochenenden und Feiertagen am darauffolgenden Arbeitstag bei den Einwohnerdiensten Arlesheim unter der Telefonnummer 061 706 95 55 zwecks Terminvereinbarung. Die Angehörigen bringen eine Kopie des ärztlichen Todesscheines und falls vorhanden eine Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises mit. Bei ausländischen Staatsangehörigen bringen die Angehörigen einen Identitätsausweis und die Bewilligung der verstorbenen Person mit.

### Trauerfeier, Bestattung und Kremation

Die Angehörigen regeln mit den Einwohnerdiensten Arlesheim die Formalitäten der Bestattung und der Trauerfeier. Die Einwohnerdienste Arlesheim setzen mit der Trauerfamilie den Zeitpunkt für die Bestattung fest. **Der Termin für die Bestattung darf erst publiziert werden, wenn die Einwohnerdienste Arlesheim nach Absprache mit Friedhof und Kirchen, ihr Einverständnis erklärt hat.** Termine für die Bestattung können von Montag bis Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie von 13.30 bis 15.00 Uhr angesetzt werden. In Ausnahmefällen können Bestattungen bis 16.00 Uhr gestattet werden. An Samstagen und Sonntagen sowie an allgemeinen Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.

Die Kremation wird von den Einwohnerdiensten Arlesheim angemeldet.

### Art der Bestattung

Die Bestattung richtet sich nach den Wünschen der Angehörigen, bzw. nach den schriftlichen Anordnungen der verstorbenen Person. Auf dem Friedhof Bromhübel in Arlesheim bestehen folgende Bestattungsmöglichkeiten mit den nachstehenden Gräberarten:

- Reihengräber für Erd- bzw. Urnenbestattung
- Familiengräber für Erd- bzw. Urnenbestattung
- Kindergräber für Erd- bzw. Urnenbestattung
- Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung
- Schmetterlingsrab

### **Bestattungskosten**

Die in § 7 des Bestattungs- und Friedhofreglements aufgeführten Leistungen werden für Verstorbene, die in der Gemeinde niedergelassen waren, unentgeltlich erbracht. Deren Angehörige erhalten einen pauschalen Gemeindebeitrag an die Bestattungskosten von CHF 100.– (§1 Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement).

### **Todesanzeigen**

Auf Wunsch der Angehörigen nimmt die Gemeinde Arlesheim die amtliche Publikation kostenlos in den Schaukästen und Zeitungen vor.

### **Wichtige Telefonnummern**

Gemeindeverwaltung/Bestattungswesen  
Friedhof Arlesheim

061 706 95 55  
061 701 38 48

Arlesheim, 18.12.2020